

Mein

**GE MEIN DEBAU**



# Wohnungstausch

**STADT WIEN  
WIENER  
WOHNEN** 

**wien.**   
**unser zuhause.**  
Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau & Stadterneuerung

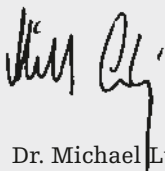
**Stadt+Wien**  
*Wien ist anders.*

# Liebenswert lebenswert miteinander wohnen.

## Sehr geehrte Mieterin, sehr geehrter Mieter,



in kaum einer anderen Metropole auf der Welt wohnen die Menschen so gerne wie in unserer Stadt. Das bestätigen nicht nur internationale Studien, sondern vor allem die Wienerinnen und Wiener selbst. Als Wiener Wohnbaustadtrat ist es mein Ziel, diese hohe Wohnzufriedenheit weiter auszubauen. Bei Wiener Wohnen werden deshalb laufend Verbesserungen vorgenommen. Neben der Stärkung der Mieterbeiräte und einer rascheren Abwicklung des Beschwerdemanagements wird auch das Serviceangebot ständig optimiert. Um Ihnen den Wohnungstausch zu erleichtern, liegt auch im Wiener Wohnen Service-Center der „Wohnungsanzeiger“ auf, in dem Sie Tauschangebote finden. Die vorliegende Broschüre soll Sie zusätzlich mit nützlichen Tipps unterstützen.



Dr. Michael Ludwig  
Wiener Wohnbaustadtrat

---

Impressum: Herausgeber: Stadt Wien – Wiener Wohnen, Rosa-Fischer-Gasse 2, 1030 Wien; Gestaltung: mediadesign, Bachgasse 1, 3730 Burgschleinitz; Fotos: Wiener Wohnen, Dieter Steinbach, W. Schaub-Walzer; gedruckt auf ökologischem Druckpapier aus der Mustermappe von „ÖkoKauf Wien“.

ET 2015/08 (frühere Versionen nicht mehr gültig)

# Der Wohnungstausch im Überblick.

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>Grundinformation</b>	4
<b>Zwingende Voraussetzungen</b>	4
<b>Personenanzahl und Wohnungsgröße</b>	5
Personenanzahl	5
Gewünschte Wohnungsgröße	5
<b>Die PartnerInnen-Suche beim Wohnungstausch</b>	6
<b>Einreichung, Prüfung, Bewilligung</b>	7
Antragstellung	7
Einreichunterlagen	7
Checkliste	8
Bearbeitung, Prüfung des Ansuchens	10
Mietrechtseintritt für LebenspartnerInnen	10
<b>Miete, Finanzierungsbeitrag, Ablöse</b>	11
Mietzinshöhe	11
Finanzierungsbeitrag	11
Ablöse von Investitionen	12
PKW-Abstellplatz	12
<b>Information der MA 50</b>	13
Eigenmittellersatzdarlehen und Wohnungstausch	13
<b>Servicestellen</b>	14
<b>Wohnungstausch-Anzeige für „Wohnungs- anzeiger“ und Internet (Tauschformular)</b>	15
<b>Wiener Wohnen ist für mich da</b>	16

# So funktioniert der Wohnungstausch.

## Grundinformation

Der Wohnungstausch findet in der Regel zwischen zwei Hauptmieterinnen/Hauptmietern von Gemeindewohnungen, die jeweils die andere Wohnung beziehen möchten, statt. Prinzipiell ist aber auch ein Wohnungstausch zwischen einer Gemeindewohnungsmieterin/einem Gemeindewohnungsmieter und der Hauptmieterin/dem Hauptmieter einer Genossenschafts- bzw. Privatwohnung möglich, wobei jedenfalls vor Einreichung die Genehmigung der jeweiligen Hausverwaltung einzuholen ist. Nicht um einen Tausch handelt es sich bei der Bewerbung um eine unvermietete (leere) oder in Kürze frei werdende Gemeindewohnung! **Wichtiger Hinweis:** Wir empfehlen eindringlichst, nicht schon vor der formellen Abwicklung des Wohnungstausches die Wohnung tatsächlich zu tauschen! Durch unklare Rechtsverhältnisse können dabei große Vermögensschäden entstehen!

## Zwingende Voraussetzungen

- ▶ Der **Wohnbedarf beider Tauschpartnerinnen/Tauschpartner** muss gegeben sein.
- ▶ **Wichtiger Grund beider Tauschpartnerinnen/Tauschpartner** (z.B.: „Die andere Wohnung entspricht besser der Familiengröße“).
- ▶ **Beide Tauschpartnerinnen/Tauschpartner** müssen **Hauptmieterinnen/Hauptmieter** sein!
- ▶ **Beide Mietverhältnisse** müssen **mindestens fünf Jahre** bestehen.
- ▶ Es darf **keine mietrechtlichen Bedenken** (z.B. Mietzinsrückstände, Räumungsklagen etc.) gegen die Tauschpartnerinnen/Tauschpartner geben.
- ▶ **Beide Wohnungen** müssen sich **in Wien** befinden.

Nachfolgend wollen wir Ihnen kurz den häufigsten Fall des Tausches darstellen: **Tausch wegen Wunsch nach anderer Wohnungsgröße.**

## **Personenanzahl und Wohnungsgröße**

### **Personenanzahl**

Anrechenbar als mitziehende Personen sind grundsätzlich Familienmitglieder, die **seit zwei Jahren** an der Einreichadresse hauptgemeldet sind. Ausnahmen bilden in die Familie hineingeborene Kinder.

### **Gewünschte Wohnungsgröße**

Maßgebend ist die Wohnraumanzahl. Generell soll die Tauschwohnung der Familiengröße entsprechen, es ist also **pro anrechenbarem Familienmitglied ein Wohnraum zulässig.**

Zu dieser Regel gibt es die Möglichkeit folgender Abweichungen:

- ▶ Es kann in eine Wohnung mit **einem Wohnraum mehr oder weniger** als der Personenanzahl entspricht getauscht werden.
- ▶ **Bei Verwandten in gerader Linie** (Kinder, Geschwister, Enkel, Eltern, Großeltern) wie auch bei Adoptiv-, Stief- und Pflegekindern werden im Einzelfall die Bestimmungen hinsichtlich der Wohnraumanzahl und der Dauer des Mietverhältnisses flexibler gehandhabt.
  - ▶ **Verwandtschaftsnachweis unbedingt erforderlich!**

# Die PartnerInnen-Suche beim Wohnungstausch.

## **TauschpartnerInnen-Suche mit dem „Wohnungsanzeiger“**

Sie können entweder durch eine Tauschanzeige einer tauschwilligen Mieterin/eines tauschwilligen Mieters im „Wohnungsanzeiger“ von Wiener Wohnen eine Tauschpartnerin/einen Tauschpartner finden oder **Sie schalten selbst ein Inserat**. Das Aufgeben einer Tauschanzeige ist gratis! Wird die Schaltung Ihrerseits gewünscht, ist dies Wiener Wohnen bekanntzugeben. Zu diesem Zweck füllen Sie bitte das in dieser Broschüre enthaltene Formular „Wohnungstausch-Anzeige ...“ (siehe Seite 15) aus und senden es uns zu. Entweder postalisch an „Stadt Wien – Wiener Wohnen, Wohnungs- und Lokalvergabe – Tauschanzeigen, Rosa-Fischer-Gasse 2, 1030 Wien“, oder per Fax an 05 75 75-99-52410 oder als gescannte Anlage per E-Mail an [wulv@wrw.wien.gv.at](mailto:wulv@wrw.wien.gv.at) (Betreff: Tauschanzeige). Damit Ihr gewünschtes Inserat in der nächsten Ausgabe des „Wohnungsanzeigers“ und im Internet berücksichtigt werden kann, müssen Ihre Tauschangaben allerdings spätestens am 14. des Monats im Dezernat „Wohnungs- und Lokalvergabe“ einlangen. **Ihre Wohnungstausch-Anzeige kann damit automatisch bis zu sechs Monate** in dieser Zeitschrift aufscheinen.

### **Information über den „Wohnungsanzeiger“**

Der „Wohnungsanzeiger“ ist eine kostenlose, monatlich erscheinende Informationszeitung, welche auch im Internet verfügbar ist. Der „Wohnungsanzeiger“ soll einerseits Mieterinnen/Mieter, die ihre Gemeindewohnung gegen eine andere tauschen wollen, die Suche nach einer/einem geeigneten Wohnungstausch-Partnerin/-Partner erleichtern und andererseits Wohnungssuchende über diverse Wohnungsangebote

# Den Tauschantrag einreichen.

informieren. Der „Wohnungsanzeiger“ wird automatisch und kostenlos an vorgemerkte und bereits passend gereihte Wohnungssuchende und tauschwillige Mieterinnen und Mieter Anfang jedes Monats (zumeist bis 5. eines Monats) zugesendet. Der „Wohnungsanzeiger“ kann bei Bedarf bei der Wiener Wohnen Service-Nummer 05 75 75 75 angefordert oder im Internet heruntergeladen werden.

## **Einreichung, Prüfung, Bewilligung Antragstellung**

Ein Tauschantrag muss auf jeden Fall schriftlich erfolgen. Übermitteln Sie das gemeinsam mit Ihrer Tauschpartnerin/Ihrem Tauschpartner vollständig ausgefüllte und von allen Hauptmieterinnen und Hauptmietern unterschriebene Einreichformular sowie die Kopien sämtlicher Personaldokumente aller am Tausch beteiligter Personen an Wiener Wohnen per Post, per Fax oder gescannt per E-Mail. Es besteht auch die Möglichkeit, die Unterlagen persönlich während der Öffnungszeiten im Wiener Wohnen Service-Center abzugeben. Das Einreichformular kann im Internet abgerufen oder über die Wiener Wohnen Service-Nummer 05 75 75 75 angefordert werden.

## **Einreichunterlagen**

Die nachfolgende Checkliste hilft Ihnen bei der Zusammenstellung der benötigten Einreichunterlagen. Personaldokumente legen Sie dem Antrag/Einreichformular bitte in Kopie bei.

# Die Checkliste beim Wohnungstausch.

## CHECKLISTE – Unterlagen

Unbedingt erforderliche Unterlagen in Kopie:		erledigt:
1	Ausgefülltes Ansuchen um Zustimmung zum Wohnungstausch (Original)	<input type="checkbox"/>
2	Staatsbürgerschaftsnachweis(e)	<input type="checkbox"/>
3	Geburtsurkunde(n)	<input type="checkbox"/>
4	Heiratsurkunde(n)	<input type="checkbox"/>
5	e-card(s) – Sozialversicherungsnummer(n)	<input type="checkbox"/>
6	Lichtbildausweise der HauptmieterInnen	<input type="checkbox"/>
7	Aktuelle Einkommensnachweise aller am Tausch beteiligten Personen, die über Einkommen verfügen	<input type="checkbox"/>
8	Allfällige rechtskräftige Scheidungsunterlagen (Beschlüsse, Vergleiche etc.)	<input type="checkbox"/>
9	Pflegschaftsbeschlüsse	<input type="checkbox"/>

Zusätzlich erforderlich bei aufrechter Ehe:	erledigt:
Alle Dokumente der Ehegattin bzw. des Ehegatten müssen vorgelegt werden	<input type="checkbox"/>
Zusätzlich erforderlich bei Tausch zwischen Verwandten:	erledigt:
Nachweis der Verwandtschaft	<input type="checkbox"/>



<b>Zusätzlich erforderlich bei ausländischen Mitziehenden mit Aufenthaltstitel:</b>		<b>erledigt:</b>
Nachweis über den legalen Aufenthalt in Österreich		<input type="checkbox"/>
<b>Zusätzlich erforderlich bei Doppelmeldung oder erst kürzlich erfolgter Abmeldung sowie bei Haus- oder Grundbesitz:</b>		<b>erledigt:</b>
Nachweis über die Art des Miet- bzw. Eigentumsverhältnisses		<input type="checkbox"/>
<b>Zusätzlich erforderlich bei Haus- oder Grundbesitz innerhalb Wiens:</b>		<b>erledigt:</b>
Grundbuchauszug		<input type="checkbox"/>
<b>Zusätzlich erforderlich bei Haus- oder Grundbesitz außerhalb Wiens:</b>		<b>erledigt:</b>
Gemeindeamtliche Bestätigung mit folgenden Daten (Original):		<input type="checkbox"/>
▶ Größe des Objektes,		
▶ Angabe über die Möglichkeit der ganzjährigen Bewohnbarkeit,		
▶ Angabe der Ortsentfernung nach Wien,		
▶ allfällige Angabe/Unterlagen über Landesförderung.		
<b>Zusätzlich erforderlich nur für HauptmieterInnen einer Genossenschafts- bzw. Privatwohnung (bei Tausch mit GemeindewohnungsmieterInnen):</b>		<b>erledigt:</b>
Wohnungstausch-Genehmigung der jeweiligen Hausverwaltung	<b>Vor Einreichung einholen!</b>	<input type="checkbox"/>
Mietvertrag		<input type="checkbox"/>

# Mein Tauschantrag wird bearbeitet.

## **Bearbeitung, Prüfung des Ansuchens**

Achten Sie bitte auf Vollständigkeit der Unterlagen, um die Bearbeitungszeit so kurz wie möglich zu halten. Mit der Prüfung Ihres Ansuchens kann erst begonnen werden, wenn von den Tauschpartnerinnen/Tauschpartnern alle erforderlichen Dokumente, Belege etc. bei Wiener Wohnen eingelangt sind. Die Erhebungen werden so rasch wie möglich durchgeführt. Eine Besichtigung der Wohnung durch eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter von Wiener Wohnen ist nach vorheriger Terminvereinbarung erforderlich. Danach wird über Ihren Antrag entschieden und Sie erhalten eine entsprechende schriftliche Verständigung von Wiener Wohnen. Wenn Ihr Tausch bewilligt wird, werden Sie gemeinsam mit Ihrer Tauschpartnerin/Ihrem Tauschpartner zu Wiener Wohnen eingeladen. Der Tausch wird erst bei diesem Vorsprachetermin durchgeführt. Bei einem Wohnungstausch wird kein neuer Mietvertrag abgeschlossen, beide Hauptmieterinnen/Hauptmieter treten ab dem Zeitpunkt der Unterfertigung einer schriftlichen Tauschgenehmigung in das Mietrecht und somit in alle Rechte und Pflichten der Tauschpartnerin/des Tauschpartners ein.

## **Mietrechtseintritt für LebenspartnerInnen**

Ist das Bestehen einer Lebensgemeinschaft der Grund für den Tausch gegen eine größere Wohnung, wird für die Erteilung der Bewilligung vorausgesetzt, dass Ihre Lebenspartnerin/Ihr Lebenspartner in die Mietrechte der neuen Wohnung als zweite Hauptmieterin/zweiter Hauptmieter ebenfalls eintritt. Weiters hat sie/er ein eventuell vorhandenes eigenes Mietverhältnis aufzukündigen.

Eine eventuelle Zurückziehung des Tausches seitens einer der Hauptmieterinnen/Hauptmieter

# Meine Finanzierung beim Wohnungstausch.

bedarf der Zustimmung der zweiten Hauptmieterin/des zweiten Hauptmieters, falls der Wohnungstausch schon bei der Hauseigentümerin/dem Hauseigentümer eingereicht wurde.

## Miete, Finanzierungsbeitrag, Ablöse

### Mietzinshöhe

Die aktuelle Mietzinshöhe wird sich im Falle einer Tauschbewilligung voraussichtlich ändern. Ob bzw. in welchem Umfang dies der Fall ist, muss erhoben werden und steht daher bei Einreichung des Tausches meistens noch nicht fest.

### Finanzierungsbeitrag

Wie bereits erwähnt, wird bei einem Wohnungstausch kein neuer Mietvertrag abgeschlossen, sondern es erfolgt ein **Eintritt in das Mietrecht der Tauschpartnerin/des Tauschpartners**. Das bedeutet, dass Wiener Wohnen den Finanzierungsbeitrag bei jenen Wohnungen, bei denen ein solcher anlässlich des Mietbeginns zu zahlen war, an die ausscheidende Mieterin/den ausscheidenden Mieter nicht rückverrechnet und kein Inkasso von der neuen Mieterin/dem neuen Mieter durchführt. Beide Tauschpartnerinnen/Tauschpartner werden lediglich über die aktuelle Höhe des Finanzierungsbeitrages der jeweiligen Wohnung informiert. Diesbezügliche **finanzielle Abgeltungen** müssen auf **privatem Wege zwischen beiden Tauschpartnerinnen/Tauschpartnern** abgewickelt werden.

Sollte für die neue Mieterin/den neuen Mieter Richtwertzins zur Verrechnung gelangen, erhalten Sie diesbezüglich gesonderte Informationen im Rahmen der Abwicklung.

# Darauf achte ich beim Wohnungstausch.

**Achtung:** Falls der Finanzierungsbeitrag („Baukostenbeitrag“) mit einem Eigenmittelerstattungsdarlehen finanziert wurde, haben beide PartnerInnen vor dem Tausch unbedingt die Magistratsabteilung 50 zu kontaktieren (Info auf Seite 13).

## **Ablöse von Investitionen**

Der Zustand der im Tauschwege angestrebten Wohnung sollte Ihnen natürlich bekannt sein. Im Falle der Aufgabe des Mietrechtes muss die Wohnung in ordnungsgemäÙem Zustand sein und den Kategoriemerkmale entsprechen. Das im Mietvertrag vermerkte Inventar muss funktionstüchtig sein. Sämtliche erforderliche Instandsetzungsarbeiten sowie der Ersatz fehlenden oder unbrauchbaren hauseigenen Inventars würden auf Ihre Kosten durchgeführt werden.

**Achtung:** Die von Ihrer Tauschpartnerin/Ihrem Tauschpartner getätigten Investitionen bzw. andere finanzielle Aufwendungen sind ihr/ihm direkt im Wege einer Privatvereinbarung abzulösen.

## **PKW-Abstellplatz (Garagenplatz) – Übernahme**

Kann von der Tauschpartnerin/vom Tauschpartner nur erfolgen, wenn in dem Wohnhaus bzw. in der Wohnhausanlage keine „Warteliste“ existiert. Wenn bereits MieterInnen-Anmeldungen vorliegen, ist der PKW-Abstell- bzw. Garagenplatz aufzukündigen. Bei einem Wohnungstausch **innerhalb derselben** Wohnhausanlage kann der bisherige PKW-Abstellplatz behalten werden.

Wiener Wohnen wünscht viel Erfolg beim Wohnungstausch!

# Fragen zu meiner Finanzierung.

## Magistratsabteilung 50

### Eigenmittlersatzdarlehen und Wohnungstausch

Wenn Sie zur Finanzierung des Baukostenbeitrages („Finanzierungsbeitrag“) Ihrer Wohnung ein Eigenmittlersatzdarlehen (EMD) erhalten haben, wird das EMD nach § 19 WWFSG 1989 sofort fällig, wenn Sie das Recht auf Ihre Wohnung verlieren.

Beim Wohnungstausch ist dies der Fall, und das EMD ist zur Gänze sofort an das Land Wien zurückzuzahlen. Eine Übernahme des EMD ist nur mit Zustimmung der Magistratsabteilung 50 möglich.

Es ist daher unbedingt notwendig, **vor** dem Tausch die Magistratsabteilung 50 aufzusuchen. **Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 01/4000-74901.**

Solange das EMD besteht, ist der Baukostenbeitrag verpfändet. Die Vermieterin/der Vermieter darf den Baukostenbeitrag erst dann ausbezahlen, wenn das EMD von Ihnen zurückbezahlt wurde. Daher sollten Sie den Beleg über die Auszahlung des EMD sorgfältig aufbewahren und so rasch wie möglich der Vermieterin/dem Vermieter zur Kenntnis bringen.

Die **Auszahlungspflicht der Vermieterin/des Vermieters** an das Land Wien **erlischt** auch **nicht** bei Durchführung eines Privatkonkurses.

Die Magistratsabteilung 50 steht gerne für Fragen zur Verfügung.

# Meine Servicestellen beim Wohnungstausch.

## Magistratsabteilung 50

### **Eigenmittlersatzdarlehen, Vergabe, Information**

19., Heiligenstädter Str. 31 / Stiege 3/3. Stock

Tel.: 01/4000-74901

E-Mail: [post@ma50.wien.gv.at](mailto:post@ma50.wien.gv.at)

Öffnungszeiten: Mo bis Fr: 8 bis 13 Uhr

### **Wohnbeihilfe**

19., Heiligenstädter Str. 31/Stiege 3/2. Stock

Tel.: 01/4000-74880

E-Mail: [post@ma50.wien.gv.at](mailto:post@ma50.wien.gv.at)

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do und Fr: 8 bis 13 Uhr,

Do: zusätzlich 15.30 bis 17.30 Uhr

## Weitere Servicestellen

### **Mieterhilfe – Rat und Hilfe bei Wohnfragen**

1., Rathausstraße 2

Tel.: 01/4000-25900

Beratungszeiten (persönlich und telefonisch):

Mo bis Fr: von 8 bis 17 Uhr

### **Wien Energie (Erdgas, Strom und Fernwärme)**

#### **Kundendienstzentrum**

9., Spittelauer Lände 45

Öffnungszeiten: Mo, Di, Mi und Fr: 8 bis 15 Uhr

Do: 8 bis 17.30 Uhr

#### **Kundentelefon Strom/Erdgas: 0800 500 800**

Mo bis Fr: 7.30 bis 18 Uhr

#### **Kundentelefon Fernwärme: 0800 500 700**

Mo bis Fr: 7.30 bis 16 Uhr

# Meine Anzeige beim Wohnungstausch. (▶ Seite 6)

## WOHNUNGSTAUSCH-ANZEIGE für „Wohnungsanzeiger“ und auf [www.wienerwohnen.at](http://www.wienerwohnen.at)

Nachname HauptmieterIn (bitte in GROSSBUCHSTABEN)		Vorname	
Telefon (Angabe im Inserat erforderlich)		E-Mail (kann weggelassen werden)	

### ICH BIETE – Angaben zu meiner Wohnung

Bezirk	Straße/Gasse/Platz	Hausnr.	Stiege	Tür
Monatlicher Mietzins (inkl. Betriebskosten und Umsatzsteuer) EUR .....		Wurde ein Finanzierungsbeitrag bezahlt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Gesamtnutzfläche ..... m <sup>2</sup>		..... <input type="checkbox"/> davon 1 Wohnküche		
<input type="checkbox"/> Küche	<input type="checkbox"/> Vorzimmer	<input type="checkbox"/> Badezimmer	<input type="checkbox"/> Badewanne	<input type="checkbox"/> WC
<input type="checkbox"/> Kochmische		<input type="checkbox"/> Dusche		
Lage im Erdgeschoss	<input type="checkbox"/> Fernwärme	<input type="checkbox"/> Mieter-Garten	<input type="checkbox"/> Reihenhaus	(EG/1-stöckig)
<input type="checkbox"/> Dachgeschoss	<input type="checkbox"/> Gasheizung			
	<input type="checkbox"/> Zentralheizung (sonstige)			
Wohnräume (ohne Nebenräume) .....				
<input type="checkbox"/> Abstellraum				
<input type="checkbox"/> Terrasse				
<input type="checkbox"/> Balkon				
<input type="checkbox"/> Loggia				

### ICH SUCHE – Angaben zur gewünschten Tausch-Wohnung

Bezirk	Gewünschte Wohnraumanzahl: .....	Wichtige weitere Wünsche (z.B. „kein Parterre“, „mit Lift“, etc.):
.....	.....	

Ich bin damit einverstanden, dass meine Inserat-Daten an interessierte Tauschpartnerinnen/Tauschpartner weitergegeben werden bzw. meine Tauschanzeige im Wohnungsanzeiger und auf der Homepage von Wiener Wohnen automatisch 6 Monate aufscheint. Ich nehme zur Kenntnis, dass Änderungen oder die Stornierung der Inseratschaltung nur bei Mitteilung vor dem 14. des laufenden Monats unter der Service-Nummer 05 75 75 75 oder per E-Mail an [wulv@www.wien.gv.at](mailto:wulv@www.wien.gv.at) gleich ab nächstem Update berücksichtigt werden können.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Hauptmieterin/Hauptmieter \_\_\_\_\_

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Daten unter der V043 verarbeitet werden.

# Wiener Wohnen ist für mich da.

**Wiener Wohnen Service-Nummer**  
05 75 75 75 rund um die Uhr,  
7 Tage die Woche

**Wiener Wohnen im Internet**  
[www.wienerwohnen.at](http://www.wienerwohnen.at)

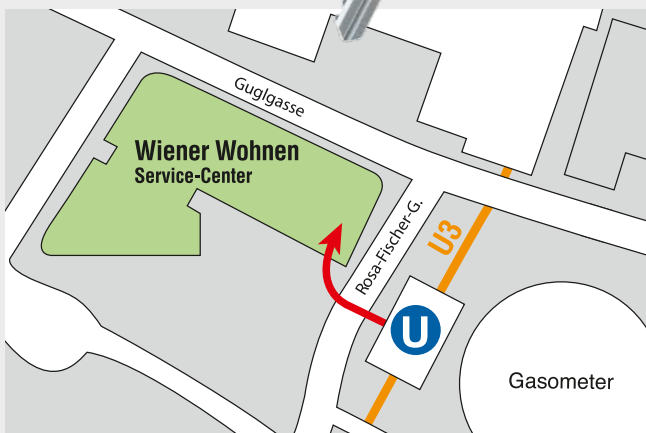
**Wiener Wohnen Service-Center**  
3., Rosa-Fischer-Gasse 2  
direkt bei der U3-Station Gasometer.

**Öffnungszeiten:**  
Mo, Di, Do, Fr: 8-18 Uhr  
Mi: 8-12 Uhr

Die Kassenautomaten sind mit Ihrer  
Service-Karte rund um die Uhr,  
sieben Tage die Woche zugänglich.



## Anfahrt



**STADT WIEN**  
**WIENER**  
**WOHNEN**

**wien.**  
**unser zuhause.**  
Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau & Stadterneuerung

**Stadt+Wien**  
*Wien ist anders.*